

Verhalten bei Störfällen

Wie werde ich alarmiert?

- Sirensignal
- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- Durch Rundfunkdurchsagen

Was muss ich tun?

- Halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Halten Sie Fenster und Türen geschlossen
- Vermeiden Sie im Störfall jegliche Art von Funkenbildung, z. B. durch Lichtschalter, Ein-/ Ausschaltung von Elektrogeräten, Feuerzeugen, Zündvorgängen motorgetriebenen Fahrzeugen etc., um eine mögliche Zündung einer Gaswolke zu vermeiden.
- Verlassen Sie Ihre Häuser und Wohnungen im Störfall in eine unserem Gas- und Mineralöllager abgewandte Richtung (z. B. Richtung Rennertehausen oder Richtung Flugplatz)!
- Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr und Rettungsdiensten Folge!

Was sollte ich auf keinen Fall machen?

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.
- Rauchen, Betrieb von Fahrzeugen oder Elektrogeräten

Entwarnung

- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

Legen Sie das Merkblatt an einen für Sie gut sichtbaren Ort!

BALZER GAS

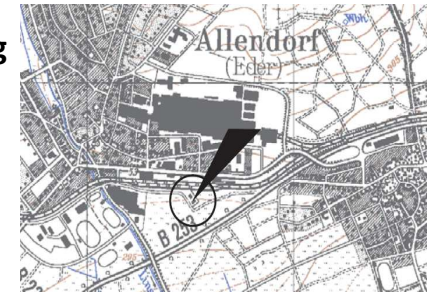


Informationen für die Nachbarn unseres Flüssiggaslagers Allendorf/ Eder und die Öffentlichkeit

nach § 11 i. V. m. § 8a der Störfallverordnung

Sehr geehrte Nachbarn der Balzer GmbH & Co. KG.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie auf mögliche Gefahren für Sie bei einem Störfall in unserem Betrieb hinweisen, Sie über wichtige Sicherheitsmaßnahmen für einen solchen Fall informieren und Verhaltenshinweise geben.



Die Firma Balzer und ihre Mitarbeiter verfügen über mehrere Jahrzehnte Erfahrung im sicheren Umgang mit der sauberen Energie Flüssiggas, die sich durch hohe Wirtschaftlichkeit auszeichnet.

Unser Betrieb unterliegt aufgrund der Lagerung von Flüssiggas, Heizöl und Dieselkraftstoff der Störfallverordnung, sodass wir die Lageranlage nach § 7 Abs. 1 bei der zuständigen Behörde angezeigt und einen Sicherheitsbericht vorgelegt haben.

Unsere Anlagen werden den Vorschriften entsprechend errichtet, betrieben und überwacht. Trotzdem können trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen Störfälle nie vollständig ausgeschlossen werden.

Soweit Sie Fragen zum Thema Flüssiggas oder zu unserem Flüssiggaslager haben, die über den Inhalt dieser Informationsbroschüre hinausgehen, steht Ihnen Herr Pohl gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Sicherheitshinweise auf der Rückseite!

Verfahren und Gefahrstoff

In unserem Flüssiggaslager befindet sich ausschließlich Flüssiggas (Propan/Butan). Die Aufnahme von Propan/Butan in die Liste der Störfallstoffe ergibt sich daraus, dass es sich hier um hochentzündliche Gase handelt. In der Abfüllstation neben den Gleisen werden die Kesselwagen entleert und das Flüssiggas in zwei erdgedeckte Lagerbehälter eingefüllt.

Aus diesen Lagerbehältern werden mittels der auf unserem Gelände befindlichen Befüllstation eigene oder fremde Flüssiggastankwagen zur Belieferung von Kundenbehältern befüllt.

Zusätzlich füllen wir die umweltverträgliche Energie Flüssiggas in unserer Flaschenabfüllanlage in die bekannten BALZERGAS-Propangasflaschen verschiedener Größen um und verteilen diese mit eigenem Fuhrpark an Profi- als auch an Privatkunden.

In unserem neuen Mineralöllager wird Heizöl, Erdöl und Dieselkraftstoff gelagert. Mineralöle sind aufgrund ihrer Brennbarkeit und Umweltgefährlichkeit in der Liste der Gefahrstoffe aufgeführt. Die Belieferung erfolgt mittels Tankwagen.

Mögliche Störfälle und Auswirkungen

Eine Freisetzung der Flüssiggase durch umfangreiche Schutzmaßnahmen so gut wie ausgeschlossen und wäre nur im Falle einer Explosion oder eines Brandes durch ungewollten Gasaustritt denkbar.

Da unser Gaslager ca. 3 Meter unterhalb der Bahngleise liegt und sich Flüssiggas im Störfall schwadenförmig auf einer Höhe von 1 bis 2 Metern über dem Erdboden verteilen würde, ist die Gefahr, dass sich der Gasnebel in Richtung Bahnhofstraße und deren Wohn- und Geschäftshäuser verteilen und dort entzünden könnte, im Prinzip nicht gegeben.

Lediglich bei Ausbreitung einer Gaswolke in Richtung Bundesstraße - die ebenfalls ca. 1 bis 2 Meter höher als unser Flüssiggaslager liegt - könnte es zu

einer Zündung der Gaswolke durch den fließenden Verkehr oder durch eine Zündquelle in den umgebenen Wiesengrundstücken kommen.

Generell gilt, dass freiwerdendes Gas weder giftig noch wassergefährdend ist. Flüssiggas ist umweltverträglich für Luft, Wasser, Grund und Boden. Es muss aber vermieden werden, dass sich ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch bildet und dies auf eine Zündquelle stößt.

Bei der Freisetzung von Mineralölen könnten zudem Umweltschäden durch Verunreinigungen von Boden und Wasser auftreten.

Behördliche Überwachung

Unser Betrieb ist bei der zuständigen Behörde genehmigt worden (Regierungspräsidium Kassel, Landkreis Waldeck-Frankenberg) die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 12. BImSchV fand am 21.06.2018 statt. Weitere Informationen bezüglich des Überwachungsplanes können unter folgenden Link eingesehen werden:

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/anlagensicherheit-ueberwachung/anlagensicherheit>. Mit den zuständigen Behörden und den örtlichen Brand- und Katastrophenschutzinstitutionen wurde auch die Alarm- und Gefahrenabwehrplanung gemäß Gesetzesforderung abgestimmt.

Schutzmaßnahmen des Betriebs:

- die Lagerbehälter für Flüssiggas sind mit einer 1m starken Erddeckung versehen. Die Lagerbehälter für Mineralöl sind doppelwandig ausgeführt.
- Hydranten, automatische Berieselungseinrichtungen und eine Vielzahl von Pulverlöschern (die regelmäßig geprüft und gewartet werden) stehen ständig in der Anlage bereit.
- Umfangreiche Gaswarn- und Brandmeldeanlagen sind installiert.
- Betrieb und Wartung durch gut ausgebildetes und regelmäßig geschultes Personal.
- Ein Sicherheitsmanagementsystem, das organisatorische Maßnahmen zur Störfallverhinderung und Störfallbegrenzung umfasst und auf den Anforderungen der Störfall-Verordnung basiert.

Für weitere Fragen oder zusätzliche Informationen:

BALZERGAS	Herr Pohl	0175/2242621
Kreisbrandinspektor	Herr Biederbick	05631/954-145
Gemeindebrandinspektor	Herr Huhn	0162/9308426
Wehrführer FFW Allendorf	Herr Noll	06452/211-811
Regierungspräsidium Kassel	Dez. 33.1	0561/106-0

Homepage:

www.balzernet.de

Anschrift: Balzer GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 25, 35108 Allendorf (Eder)

Flüssiggas:

Entzündbare Gase



Gase unter Druck



Heizöl/Dieselmkraftstoff:

Gewässergefährdend



Gesundheitsgefahren

